



Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Ellerstraße 56, 53119 Bonn

per E-Mail vorab

Evangelische Kirchengemeinde Gütersloh
Kirchstraße 16a
33330 Gütersloh

SPARTE **Facility Management**
GESCHÄFTSZEICHEN **ZEFM.O1000-121/14.3303**
ANSPRECHPARTNER Frau Dietzel
ANSCHRIFT Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Ellerstraße 56
53119 Bonn
TEL +49 (0)228 37787-919 (oder -0)
FAX +49 (0)228 37787-912
E-MAIL Mandy.Dietzel@bundesimmobilien.de
INTERNET www.bundesimmobilien.de

DATUM 16.03.2016

Unterbringung von Bürgerkriegsflüchtlingen
Ihr Schreiben vom 20.02.2016

Sehr geehrter Herr Pfarrer Rosenstock,

für Ihr Schreiben, mit dem Sie um Information zu den britischen Streitkräften überlassenen Wohngebäude in Gütersloh bitten und anregen, diesen Wohnungsbestand nach Freizug zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zur Verfügung zu stellen, danke ich Ihnen.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) unterstützt bereits seit langem die kommunalen und staatlichen Einrichtungen intensiv bei der Suche nach geeigneten Objekten zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Sie untersucht ihr Portfolio, das sich laufend verändert, immer wieder neu auf Liegenschaften, die den kommunalen oder staatlichen Behörden dafür zur Verfügung gestellt werden können.

Die Erfahrungen, insbesondere im letzten Jahr, haben gezeigt, dass sich auch die britischen Streitkräfte der angespannten Flüchtlingssituation in Deutschland und der schwierigen Lage der Länder und Kommunen in diesem Zusammenhang sehr bewusst sind und aktiv Hilfe durch vorzeitige Rückgaben von Liegenschaften leisten, wo immer es ihnen möglich ist.

Soweit Sie in Gütersloh die von der BImA für die britischen Streitkräfte angemieteten und diesen völkerrechtlich überlassenen Wohnungen angesprochen haben, besteht die Situation, dass diese – bei Wegfall des Bedarfs durch die britischen Streitkräfte - gekündigt werden müssen. Eine Aufrechterhal-

tung der zweckgebunden abgeschlossenen Mietverhältnisse seitens der BlmA ist nicht möglich, da durch den Abzug der britischen Streitkräfte der vertraglich vereinbarte Zweck der Anmietung entfällt.

Mit Blick auf die angespannte Wohnraumsituation für Flüchtlinge arbeitet die BlmA eng mit der für die Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen zuständige Stadt Gütersloh unter anderem dahingehend zusammen, dass die gekündigten Wohnungen der Stadt unverzüglich gemeldet werden und die Stadt so in die Lage versetzt wird, sich mit den privaten Vermietern entsprechend ins Benehmen zu setzen. Einen weitergehenden Einfluss kann die BlmA insoweit jedoch nicht ausüben.

Hinsichtlich der BlmA-eigenen Wohnungen besteht ebenfalls ein enger Austausch zwischen den britischen Dienststellen, der BlmA und der Stadt Gütersloh, so dass sichergestellt ist, dass die Stadt - und gegebenenfalls weitere Bedarfsträger wie das Land oder der Kreis - über anstehende Rückgabetermine frühzeitig informiert werden und so bereits im Vorfeld einen bestehenden Bedarf bei der BlmA geltend machen können.

Soweit bei einigen von den britischen Streitkräften genutzten Wohnungen Leerstände beobachtet wurden, handelt es sich in der Regel um einen nur vorübergehenden Zustand, der im Rahmen des Komplettabzugs der britischen Streitkräfte aus Deutschland nicht immer vermeidbar ist.

Leerstand bedeutet insoweit jedoch nicht, dass seitens der britischen Streitkräfte bereits kein Bedarf mehr an diesen Wohnungen besteht. Dies hatte Ihnen auch der britische Verbindungsoffizier von Gütersloh in seinem Schreiben vom 03. März 2016 erläutert.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen behilflich sein zu können und darf Ihnen nochmals versichern, dass die verantwortlichen Dienststellen der britischen Streitkräfte und des Bundes alle gegebenen Möglichkeiten ausschöpfen, um die Bedarfsträger / die Stadt Gütersloh liegenschaftsbezogen im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Volk